

Konzeption

Das Wohnen von Menschen mit Behinderungen

**in den
Wohnstätten
der**



Einrichtungen der  Lebenshilfe Donau-Iller e.V.

EINLEITUNG	3
1) MENSCHENBILD UND ETHIK	3
2) GEDANKEN ZUM THEMA "WOHNEN"	3
2.1 Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit, Schutz	3
2.2 Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und eigenem Ausdruck	4
2.3 Bedürfnis nach Liebe und Zuwendung	4
2.4 Bedürfnis nach sozialen Kontakten, sozialer Anerkennung	4
3) WOHNANGEBOT DER DONAU-ILLER-WOHNSTÄTTEN	5
3.1 Organisatorischer Aufbau des Wohnbereichs	5
3.2 Personenkreis	5
3.2.1 Grenzen der Aufnahmefähigkeit	5
3.2.2 Aufnahmeverfahren	6
3.3 Personal und Aufgaben des Personals	6
3.4 Differenzierung des Wohnangebotes	8
3.5 Finanzierung	8
3.6 Derzeitiges Wohnangebot der Donau-Iller-Wohnstätten gGmbH	8
3.6.1 Wohnstätte Neu-Ulm	9
3.6.2 Wohnstätte Senden	9
3.6.3 Wohnstätte Ulm-Jungingen	9
3.6.4 Wohnstätte Otto-Kässbohrer-Haus Ulm mit Außengruppen	9
3.6.5 Wohnstätte Dornstadt	10
3.6.6 Aufschnaufhaus	10
3.6.7 Tagesbetreuung	10
3.6.8 Betreutes Wohnen	13
4) ZUSAMMENARBEIT/KONTAKTE MIT ELTERN UND ANGEHÖRIGEN/BETREUERN	14
5) ZUSAMMENFASSUNG	15
SCHLUSSWORT	15

Einleitung

Der steigende Bedarf an Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung und der sich ständig auch qualitativ verändernde Bedarf an Wohnplätzen (z.B. für alte Menschen mit Behinderung, Menschen mit schwerer Behinderung, Mütter mit Behinderung) machen ein Überdenken der Aufgaben und Ziele der Wohnstättenarbeit im Bereich der Donau-Iller-Wohnstätten gemeinnützige GmbH notwendig.

Eine Konzeption, die Ziele und Rahmen absteckt, soll Grundlage für die gemeinsame Arbeit in den Wohnstätten und für die weitere Ausrichtung in die Zukunft sein.

1) Menschenbild und Ethik

Die Unantastbarkeit der Würde des Menschen gilt für alle Beziehungen der in der Donau-Iller-Wohnstätten gemeinnützige GmbH arbeitenden und lebenden Menschen, ob behindert oder nichtbehindert.

Daraus folgt die Achtung der Persönlichkeit des Menschen mit Behinderung mit allen seinen Wünschen und Bedürfnissen einschließlich seines „Andersseins“.

2) Gedanken zum Thema "Wohnen"

Der Wohnbereich ist der Bereich im Leben des Menschen, in dem eine ganze Reihe grundsätzlicher Bedürfnisse befriedigt wird. Er umfasst weit mehr als nur ein „Dach-über-dem-Kopf“.

2.1 Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit, Schutz

Wohnen heißt: ein Zuhause haben, beheimatet sein, wo man sich wohlfühlt. Es ist der Raum, in dem wir uns wohl fühlen wollen. Mit einem eigenen Raum befriedigen wir das Bedürfnis nach Sicherheit, Geborgenheit und Schutz. Schutz auch vor sozialer Kontrolle, vor Eingriffen von außen. Die Privatsphäre und damit ein gewisser Freiraum werden durch die Wohnung gewährleistet.

Wohnen hat auch etwas mit *Gewohnheit* zu tun. Vertrautheit und Beständigkeit sind Voraussetzungen, damit sich der einzelne wohl fühlen kann. Dazu gehört auch Raum für unsere Vergangenheit, für Erinnerungen und die Möglichkeit, die eigene Zukunft mitzugestalten.

2.2 Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und eigenem Ausdruck

Ein weiterer wichtiger Bereich, der befriedigt werden soll, ist das Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und eigenem Ausdruck. Die Art und Weise, wie wir die Wohnung einrichten, schmücken und gestalten, spiegelt unsere Wertvorstellungen und Ordnungsprinzipien wider. Wir bringen damit unsere Persönlichkeit zum Ausdruck und können dies den anderen, die uns besuchen, vermitteln. Selbstverwirklichung beinhaltet auch die Möglichkeit, sich weiterentwickeln zu können. Dazu gehören Anregungen und Abwechslung, die wir durch Hobbys, Unterhaltung und Bildungsangebote innerhalb und außerhalb unseres Wohnbereiches suchen.

2.3 Bedürfnis nach Liebe und Zuwendung

Entscheidend für unser Wohlgefühl ist die Art und Weise, wie wir mit anderen zusammenleben. Wir wollen akzeptiert sein, Liebe und Zuwendung, Unterstützung und Hilfe erfahren, aber auch Pflichten und Verantwortung übernehmen.

Wir wollen Freundschaften pflegen und Raum haben zum Ausleben der eigenen Sexualität unter Wahrung der engsten Intimsphäre.

2.4 Bedürfnis nach sozialen Kontakten, sozialer Anerkennung

Von unserem geschützten Wohnbereich aus wollen wir Außenkontakte pflegen, am Leben in der Gemeinde oder Stadt teilnehmen.

Der Mensch mit Behinderung hat die gleichen Bedürfnisse wie jeder andere Mensch. Er ist jedoch oft nicht in der Lage, diese ohne Hilfe zu befriedigen. Dabei Hilfe anzubieten, ist Aufgabe der Wohneinrichtungen der Donau-Iller-Wohnstätten gemeinnützige GmbH und ihrer MitarbeiterInnen. Wie viel Hilfe der Einzelne benötigt, ist abhängig von Art und Grad der Behinderung.

3) Wohnangebot der Donau-Iller-Wohnstätten

3.1 Organisatorischer Aufbau des Wohnbereichs

Ein gut strukturierter organisatorischer Aufbau der Wohnstättenarbeit mit klar zugeordneten und abgegrenzten Aufgaben hat sich bewährt.

Organigramm siehe Anhang.

3.2 Personenkreis

In den Donau-Iller-Wohnstätten sollen erwachsene Menschen mit geistiger, körperlicher oder Mehrfachbehinderung Aufnahme finden, die

- ständig Aufsicht oder Hilfe und Unterstützung brauchen
- zu Hause ausziehen wollen
- aus familiären, pädagogischen oder psychischen Gründen nicht mehr zu Hause wohnen können,
- bisher im Einzugsbereich des Vereins bzw. der Donau-Iller-Werkstätten gGmbH gewohnt haben

Aufnahme und Verbleib müssen gewährleistet sein, unabhängig von Art und Schwere der Behinderung, des Alters und unabhängig davon, ob der Bewohner in einer Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), auf dem freien Arbeitsmarkt oder - nach Beendigung seiner Arbeitstätigkeit - überhaupt nicht mehr beschäftigt ist.

Ansteckende Krankheiten sollten kein Grund sein, einen Betreuten auszuschließen. Die erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf Hygiene, Schutz der MitbewohnerInnen und MitarbeiterInnen müssen jedoch sichergestellt sein.

Die Religionszugehörigkeit spielt bei der Aufnahme in eine der Donau-Iller-Wohnstätten keine Rolle.

3.2.1 Grenzen der Aufnahmefähigkeit

Menschen, bei denen die psychische Erkrankung im Vordergrund steht, werden nicht in die Wohnstätten aufgenommen, da sie nicht adäquat betreut werden können. Menschen mit Behinderung, die primär suchtkrank sind, können ebenfalls nicht in die Donau-Iller-Wohnstätten aufgenommen werden.

Die Wohnstätten stoßen auch dann an ihre Grenzen, wenn

- die Notwendigkeit einer Behandlung unter klinischen Bedingungen bzw. die Notwendigkeit einer dauernden klinischen Überwachung vorliegt,
- eine erhebliche, andauernde und mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht beeinflussbare Selbst- und/oder Fremdgefährdung gegeben ist,
- wiederholt grobe Verhaltensabweichungen vorliegen, die ein harmonisches Neben- und Miteinander in der Wohneinrichtung derart stören, dass ein Zusammenleben nicht weiter möglich ist, sowie bei
- Menschen mit Weglauftendenzen
- Menschen mit Behinderungen, die noch in der Schule sind

Ob diese Gründe tatsächlich eine Aufnahme oder den Verbleib in der Wohneinrichtung unmöglich machen, muss jeweils im Einzelfall geklärt werden. Vor der Entscheidung stehen Gespräche mit den Angehörigen, Fachkräften (Psychologe, Arzt etc.), der Geschäftsführung, dem Gesamtleiter der Wohnstätten und dem Vorstand.

Die Kündigungsbedingungen sind im Einzelnen im Heimvertrag geregelt.

3.2.2 Aufnahmeverfahren

Die Anfragen nach Wohnstättenaufnahme kommen in der Regel vom Sozialdienst der Werkstätten und den Angehörigen, in seltenen Fällen auch von Behörden und anderen Einrichtungen.

Vor der Aufnahme findet ein Gespräch statt, in dem sich zukünftige Bewohner und Wohneinrichtung gegenseitig vorstellen.

Dabei sollten die Lebensbedingungen in der Einrichtung beschrieben und erklärt, Heimvertrag und Hausordnung vorgestellt und ausgehändigt werden.

Vor der Aufnahme ist die Kostenfrage zu klären. Dabei ist die Wohnstätte oder der Sozialdienst der WfbM beim Antrag auf Kostenübernahme beim örtlichen Sozialhilfeträger behilflich. In Notfällen kann auch eine Aufnahme ohne Kostenübernahmeerklärung erfolgen bzw. notwendig werden.

Wenn die Kostenfrage geklärt ist, beginnt das Aufnahmeverfahren der Wohnstätte, das im QM-Handbuch detailliert beschrieben ist.

Bei eingeschränkter Wohnstättenkapazität sollte eine Aufnahme nur aus Dringlichkeitsgründen erfolgen. Bei weiterem Bedarf werden provisorische Lösungen gesucht.

3.3 Personal und Aufgaben des Personals

Die Betreuung und Begleitung der BewohnerInnen erfordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Qualifikation, Engagement und selbständigem bzw. eigenverantwortlichem Arbeiten.

- Bevorzugt werden die Berufsgruppen der HeilerziehungspflegerInnen - zukünftig unter gegebenen Verhältnissen evtl. auch primär pflegerisch ausgerichtete Berufsfelder.
- Ehrenamtliche Mitarbeiter sind erwünscht, können und dürfen aber die Fachkraft nicht ersetzen.

Die MitarbeiterInnen wirken unterstützend und begleitend nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“. Im Einzelnen sind Bereiche aufgeführt, die je nach den individuellen Bedürfnissen pädagogisches Handeln in einer Bandbreite von Assistenz über Förderung bis hin zur weitgehenden Übernahme notwendiger Hilfestellungen durch MitarbeiterInnen erforderlich machen.

▪ *Alltagskompetenzen, lebenspraktischer Bereich:*

Selbständigkeit bei der Selbstversorgung und in der Alltagspraxis: Körperpflege einschließlich Sexualhygiene, An- und Ausziehen, Toilette usw.; Übernahme häuslicher Pflichten; Umgang mit Geld; Einkauf und Pflege von Kleidungsstücken sowie Gegenständen des persönlichen Bedarfs; Vor- und Zubereitung von Mahlzeiten; Gestaltung und Pflege des Zimmers und der Wohngruppe; Instandhaltung und Pflege persönlicher Gegenstände; Gestaltung des Lebensalltags (z.B. zeitliche und räumliche Orientierung, Bewegen im Straßenverkehr); Umgang mit Behörden.

▪ *Körperliches Wohl und Gesundheit:*

Gesundheitliches Befinden; ausreichende Ruhe und Entspannung; ausgewogene und angemessene Ernährung; Körperpflege, Toilettengang und Intimpflege; witterungsgemäße Kleidung; Umsetzung ärztlicher Verordnungen; Gesundheitsfürsorge, Betreuung im Krankheitsfall und körperliche Fitness; technische Hilfsmittel in der Rehabilitation (z.B. Gehhilfen, Rollstuhl).

▪ *Soziale Kompetenz, soziale Kontakte:*

Wahrnehmung eigener Wünsche und Interessen; Kommunikation der Menschen mit Behinderung untereinander; gegenseitige Rücksichtnahme und Achtung; Beteiligung an der Gestaltung des Lebens in der Wohnstätte; Verhaltens- und Umgangsformen im alltäglichen Leben; Hilfestellung beim Einleben der neuen BewohnerInnen; Wohnerversammlung; Kontakte zwischen den Menschen mit Behinderung und ihren Eltern (Angehörigen und gesetzlichen Betreuern) durch Besuche oder Gespräche; Mobilität (z.B. durch Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel); Nachbarschaftsbeziehungen (z.B. durch Einladung von Nachbarn in die Wohnstätte); Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität.

▪ *Psychosozialer Bereich:*

Eigeninitiative und Motivation; persönliche Zuwendung z.B. in Einzelgesprächen und beachten nonverbaler Äußerungen; Lebensentwurf, persönliche Lebensperspektive; persönliche Probleme, Konflikte, Krisen; Probleme am Arbeitsplatz; religiöse Betätigung auf Wunsch des Menschen mit Behinderung; Sterbebegleitung; Trauerarbeit; kontinuierlicher Umgang mit Auto- und Fremdaggression.

▪ *Soziale, rechtliche und finanzielle Fragen*

▪ *Freizeitgestaltung:*

Persönliche Neigungen und Interessen (Hobbys); Selbstbeschäftigung; Gestaltung der Geburtstage, der Feste, des Jahresablaufs und besonderer Feiern; Teilnahme in Freizeitclubs, Jugendgruppen, Kirchengemeindengruppen, Sportvereinen usw.; Teilnahme an Angeboten der Erwachsenenbildung (z.B. vh-Kurse); Ausflugsfahrten, Exkursionen, Besichtigungen, Wanderungen u.a.; Organisation oder Vermittlung von Urlaubsunternehmungen; Besuch von Theater, Konzerten, Ausstellungen, Kinos, Fußballspielen, Post, Friseur usw.; gemeinsame Freizeitaktivitäten wie Gesellschaftsspiele, Musizieren, Sportspiele usw.

Die Aufgabenfelder umfassen sowohl betreuende und fürsorgende Tätigkeiten als auch Arbeiten aus den Bereichen Hauswirtschaft und Verwaltung. Dazu sind organisatorische Fähigkeiten und Kenntnisse erforderlich.

Die Betreuung und Begleitung der BewohnerInnen orientiert sich an den **Prinzipien** eines **möglichst selbstbestimmten Lebens**, der **Individualität** und der **Integration** !

3.4 Differenzierung des Wohnangebotes

Differenziertes Wohnangebot reicht von intensiver bis sehr loser Betreuung größerer Gruppen über kleine Wohngemeinschaften bis zum Einzel- und Paarwohnen (Ambulant Betreutes Wohnen), je nach den Bedürfnissen der einzelnen Menschen mit Behinderung.

Da es sich beim Personenkreis, den die Wohnstätten betreuen, um Personen handelt, die dauerhaft auf Unterstützung angewiesen sind, muss davon ausgegangen werden, dass die Betreuung auf Dauer angelegt ist. Die Gruppen in den Wohnstätten sind sowohl vom Alter, vom Geschlecht als auch vom Behinderungsgrad her gemischt. Die Wohnstätten sind in der Regel rollstuhlgerecht.

In Zukunft werden auf die Wohnstätten verstärkt Menschen mit schwerer Behinderung, verhaltensauffällige und alte Menschen mit Behinderung zukommen, die eine intensivere Betreuung benötigen. Hierzu müssen die Wohnstätten sachlich und personell ausgestattet sein.

3.5 Finanzierung

Der Pflegesatz für die Wohnstättenunterbringung wird vom jeweils zuständigen Kostenträger anhand der Einstufungen in eine der fünf Hilfebedarfsgruppen gewährt. In Baden-Württemberg sind die jeweiligen Landkreise die zuständigen Kostenträger, in Bayern die jeweils zuständigen Bezirke.

Beim Ambulant Betreuten Wohnen werden die Miete und der persönliche Lebensunterhalt der Menschen mit Behinderung vom örtlichen Sozialhilfeträger über die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) finanziert. Die Personal- und Sachkosten werden über eine Pauschale abgegolten. In Baden-Württemberg erfolgt die Finanzierung durch die örtlich zuständigen Sozialhilfeträger über eine monatliche Pauschale und in Bayern durch die zuständigen Bezirke über eine tägliche Pauschale.

3.6 Derzeitiges Wohnangebot der Donau-Iller-Wohnstätten gGmbH

Die Donau-Iller-Wohnstätten gemeinnützig GmbH bietet bereits ein weitgefächertes Wohnangebot. In den Wohnstätten Senden, Dornstadt, Otto-Kässbohrer-Haus (Ulm) und in Ulm-Jungingen ist in eingeschränktem Maße Platz für mehrfachbehinderte Menschen und Menschen mit Verhaltensauffälligkeiten. Verhaltensauffällige Personen können auch in der Wohnstätte Neu-Ulm aufgenommen werden. Menschen mit leichteren Behinderungen, die eigentlich keine volle Betreuung, aber trotzdem täglich einen Ansprechpartner brauchen, finden Platz in der Kleinwohngruppe Senden, im Haus 1 der Wohnstätte Neu-Ulm und in den Wohngruppen im Haus der Lebenshilfe (Münchner Straße). Dort können sie vorbereitet werden auf ein noch selbständigeres Wohnen, wie z.B. in der Außenwohngruppe Schadstraße. Noch selbständigeren

Menschen mit Behinderung bietet sich die Möglichkeit des Ambulant Betreuten Wohnens.

→ In allen Wohnstätten werden, wenn möglich, Plätze zur Kurzzeitunterbringung angeboten.

Nachts werden die Bewohner von einer Nachtbereitschaft bzw. bei höherem Pflege- und Hilfebedarf von einer Nachtwache betreut.

3.6.1 Wohnstätte Neu-Ulm

Die Wohnstätte besteht aus 3 Doppelhäusern in Zentrumsnähe mit je 10 Plätzen (insgesamt für 30 erwachsene Menschen mit Behinderung) und seit 2006 mit einem Neubau mit zusätzlich 40 Plätzen. Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. In den Doppelhäusern können Personen mit größeren Einschränkungen des Bewegungsapparates nicht aufgenommen werden. Im Neubau mit den 40 Plätzen gibt es 3 Gruppen mit jeweils 10 Plätzen und 2 Kleingruppen mit 4 bzw. 6 Plätzen. Diese 2 Kleingruppen stehen Bewohnern mit hohem Hilfebedarf, bzw. mit hohem Betreuungsbedarf zur Verfügung.

Es gibt eine Gruppe für die Tagesbetreuung.

3.6.2 Wohnstätte Senden

Das *Werner-Nonnenberg-Haus* hat 57 Plätze und umfasst fünf Gruppen mit je elf Plätzen und eine Kleingruppe mit 2 Plätzen. Jede Wohngruppe besteht aus 3 Doppel- und 5 Einzelzimmern.

Die Bewohner der Kleingruppe sind relativ selbständig. Es wird gezieltes Wohntraining und Vorbereitung auf Ambulant Betreutes Wohnen durchgeführt. Die Wohnstätte Senden ist rollstuhlgerecht.

Es gibt eine Gruppe für die Tagesbetreuung.

3.6.3 Wohnstätte Ulm-Jungingen

Die Wohnstätte hat 40 Plätze und umfasst 4 Wohngruppen.

Jede Wohngruppe besteht aus 10 Einzelzimmern. Die Wohnstätte ist rollstuhlgerecht. Auf jeder Wohngruppe steht für stark körperlich beeinträchtigte BewohnerInnen ein Pflegebad zur Verfügung.

Es gibt eine Gruppe für die Tagesbetreuung.

3.6.4 Wohnstätte Otto-Kässbohrer-Haus Ulm mit Außengruppen

Das *Otto-Kässbohrer-Haus* hat 32 Wohnplätze und umfasst 3 Wohngruppen. Die BewohnerInnen sind in 18 Einzel- und 7 Doppelzimmern untergebracht. Das Haus ist rollstuhlgerecht.

Es gibt eine Gruppe für die Tagesbetreuung.

Die Wohngruppen im *Haus der Lebenshilfe (HdL)* in der Münchnerstraße in Ulm und die *Wohngruppe Schadstraße* in Ulm sind Außenwohngruppen des *Otto-Kässbohrer-Hauses* mit 20 (*HdL*) bzw. 4 Einzelzimmern (*Schadstraße*) für etwas selbständigere Menschen mit Behinderung.

Eine Voraussetzung, hier leben zu können, ist die Fähigkeit, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen. Es wird gezieltes Wohntraining und Vorbereitung auf Ambulant Betreutes Wohnen durchgeführt.

3.6.5 Wohnstätte Dornstadt

Die Wohnstätte Dornstadt hat insgesamt 40 Plätze und umfasst 4 Gruppen (1 Kleingruppe mit 5 Plätzen für selbständigere BewohnerInnen). Die Unterbringung erfolgt in Einzelzimmern. Es ist auch Kurzzeitunterbringung möglich. Das Haus ist rollstuhlgerecht.

3.6.6 Aufschnaufhaus

Anlage 1: Gesamtkonzeption Aufschnaufhaus

3.6.7 Tagesbetreuung

▪ Ausgangslage:

Die Lebenserwartung von Menschen mit Behinderung gleicht sich mehr und mehr dem Durchschnitt der Gesamtbevölkerung an. Im Zuge der allgemeinen notwendigen Verbesserung der Lebensbedingungen, wie z.B. der medizinischen Versorgung und der pädagogischen Förderung, steigt auch die Lebenserwartung des Personenkreises der Menschen mit Behinderungen.

Die Zahl der Betreuten in den Wohneinrichtungen der Donau-Iller-Wohnstätten gemeinnützige GmbH, die wegen Erreichens der Altersgrenze bzw. bereits zu einem früheren Zeitpunkt einer regelmäßigen Tätigkeit in der WfbM vollständig oder teilweise nicht mehr nachgehen können, steigt darum ständig an. Für diesen Personenkreis gilt es, eine tagesstrukturierende Betreuung (insbesondere in personeller, räumlicher und materieller Hinsicht) zu gewährleisten.

▪ Personenkreis:

Beim Personenkreis handelt es sich um eine heterogene Gruppe. Mit der Bezeichnung „alternde und alte Menschen mit Behinderung“ sind somit insbesondere folgende Bewohner umfasst:

- BewohnerInnen, die bereits vor dem Erreichen der Altersgrenze bedingt durch alters- bzw. behinderungsbedingte Abbauprozesse teilweise oder vollständig aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind
- BewohnerInnen die bedingt durch das Erreichen des Rentenalters aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind
- BewohnerInnen, für die ein WfbM-Besuch nur noch an einzelnen Wochentagen möglich ist

▪ Prinzipien:

Die Lebensgestaltung der in der Tagesstruktur betreuten Menschen mit Behinderung ist die Fortsetzung der aktuellen Konzeption, d.h. der eingeschlagene Weg der Normalisierung und Integration wird konsequent weiter verfolgt. Maßstab für alle Hilfeleistungen sind die Wünsche, Bedürfnisse und individuellen Besonderheiten der alten Menschen mit Behinderung. Daher müssen sich Inhalt, Umfang und Qualität der Betreuung an der veränderten Lebenssituation ausrichten.

Da feste Strukturen im Leben der Menschen mit Behinderten sehr wichtig sind, ist es notwendig, dass der Betroffene in seinem gewohnten Umfeld verbleibt:

- Soziale Kontakte bleiben erhalten
- Bezugspersonen bleiben erhalten
- Es gibt einen geregelten Tagesablauf

Diese festen Strukturen helfen, psychische Stabilität herzustellen oder zu erhalten und leisten so einen wichtigen Beitrag zum allgemeinen Wohlbefinden der Menschen mit einer Behinderung.

▪ Angebote in der Tagesstruktur

Freizeitgestaltung, Alltagsbewältigung und Bildung

- Gemeinsame Planung des Tagesablaufs
- Basteln, Werken, Handarbeiten
- Einkaufen, Kochen, Backen
- Schwimmen, Wandern, Gymnastik
- Gesellschaftsspiele
- Musik hören, Musik machen
- Beschäftigung mit der eigenen Biographie
- Kino, Cafe- und Gaststättenbesuche
- Gemeinsame Kirchgänge und Teilnahme an anderen Angeboten der Kirchengemeinde
- u.a.

▪ Gesundheitsförderung

- Richtige Ernährung
- Körperpflege
- Beobachtung des Gesundheitszustandes, medizinische Vorsorge
- Geregelter Tagesablauf, Ruhe, Vermeidung von Stresssituationen
- Ausreichende körperliche Bewegung (Spaziergänge, Gymnastik...)
- Andere Maßnahmen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit

▪ Bewältigung von Krankheit, Sterben und Tod

- Situationsangemessene Einzel- und Gruppengespräche bei entsprechenden Anlässen
- Gemeinsame Krankenbesuche
- Teilnahme an Trauerfeiern und Beerdigungen von Freunden und Angehörigen
- Grabpflege (auch von Angehörigen)

▪ Zusammenarbeit mit Angehörigen, gesetzlichen Vertretern, Betreuern und anderen

- Regelmäßige Kontaktpflege und notwendige Absprachen mit
 - Angehörigen
 - Betreuern
 - MitarbeiterInnen der Wohnstätte und der Werkstatt
- Aktive Beteiligung an den Feiern der Werkstatt
- Gewinnung und Beteiligung Ehrenamtlicher
- Bemühungen um die Einbindung im Wohnumfeld, in der Kirchengemeinde

Das Angebot der Tagesbetreuung richtet sich an den Öffnungszeiten der WfbM aus und beträgt maximal 8 Stunden. Das Angebot kann bei gegebenen Voraussetzungen auch als Teilangebot genutzt werden.

▪ Mitarbeiter:

Grundsätzlich gilt es auf das bestehende Fachpersonal der Wohnstätten aufzubauen und ggf. mit Berufsgruppen der Altenhilfe (z.B. AltentherapeutIn, BeschäftigungstherapeutIn, HeilpädagogIn) sowie begleitenden Diensten zu ergänzen. Zusätzliche Voraussetzungen sind:

- Persönliche Reife
- Bereitschaft, sich der geänderten Zielsetzung in der Arbeit mit behinderten Menschen zu stellen
- Bereitschaft, sich selbst mit den Themen „Sterben, Tod und Abschiednehmen“ auseinander zu setzen
- Qualifizierte Kenntnisse für den Umgang und die Pflege alter Menschen mit einer Behinderung

Die *personelle Ausstattung* der Tagesbetreuung richtet sich an der Anzahl der zu betreuenden Personen und an deren Hilfebedarf aus.

▪ Räumliche Ausstattung:

Für die Tagesbetreuung werden in den Wohnstätten geeignete Räume zur Verfügung gestellt.

Unverzichtbar sind ein großer Raum für die Gruppe, gut zugängliche Toiletten und Sanitärbereich (Dusche / Bad) und eine Teeküche (bzw. Möglichkeit der Küchenmitbenutzung).

▪ Finanzierung:

Die Entgelte sollten adäquat den Entgelten am Hilfebedarf des einzelnen Bewohners ausgerichtet sein. Für die entsprechenden Entgelte in der Tagesbetreuung wäre somit die individuelle Hilfebedarfsgruppe des einzelnen Teilnehmers ausschlaggebend.

Erfolgt die Finanzierung der Tagesbetreuung über Pauschalen, so sollte hierbei zumindest in zwei Pauschalen unterteilt werden:

- ehemalige Mitarbeiter der WfbM (Produktionsbereich)
- ehemalige Besucher der Förder- und Betreuungsgruppe.

In den Pauschalen müssen auch

- Verpflegungskosten in der Wohnstätte
- Zusätzliche Verwaltungskosten
- Wirtschaftsbedarf (z.B. Kfz-Kosten, sonstige Sachkosten)

berücksichtigt werden.

3.6.8 Betreutes Wohnen

Ambulant Betreutes Wohnen ist eine Ergänzung des schon bestehenden Wohnangebots der Donau-Iller-Wohnstätten gemeinnützige GmbH. Es bietet Menschen mit Behinderung, die die volle Betreuung einer Wohnstätte nicht oder nicht mehr brauchen, eine Möglichkeit, ihr Leben so selbständig wie möglich zu gestalten.

Das Wohnangebot ist für Einzelpersonen, Paare oder Wohngemeinschaften gedacht, die alleine in die Vereinsamung oder Verwahrlosung abzurutschen drohen.

Diese Wohnform setzt ein gewisses Maß an Selbständigkeit voraus. Vor der Eingliederung in das Ambulant Betreute Wohnen muss deshalb gezieltes Wohntraining stattfinden, das in den Wohngruppen im *HdL*, der *Wohngruppe Schadstraße*, im Haus 1 der Wohnstätte Neu-Ulm und in der Kleinwohngruppe im *Werner-Nonnenberg-Haus* gezielt durchgeführt wird.

Das Wohntraining vermindert die Konfliktsituationen bei der Betreuung, denn der Mensch mit Behinderung hat zumindest hier schon erfahren, dass zur „Freiheit“ des selbständigen Wohnens auch Pflichten gehören.

Aufgabe des Betreuungspersonals ist die Hilfestellung bei

- der Bewältigung des Alltags (Wohnungs- und Körperhygiene)
- der Einteilung des Geldes
- der sinnvollen Freizeitgestaltung
- Problembewältigung und Konfliktlösung
- Umgang mit Behörden
- Aufbau von Sozialkontakten
- adäquater Lebensplanung.

Menschen mit Behinderung, die mit wenig Betreuung wohnen wollen, sollen folgende Mindestanforderungen erfüllen:

- morgens allein aufstehen und zur Arbeit gehen
- einfache Mahlzeiten selbst zubereiten können
- ihre Körperpflege weitgehendst selbst bewerkstelligen
- in der Lage sein, sich verständlich zu machen und im Notfall Hilfe holen zu können
- kleinere Einkäufe selbst tätigen zu können
- Orientierung in der Stadt zu haben
- sich in gewissem Maße selbst beschäftigen können
- dürfen nicht suchtfährdet sein
- müssen anfallsfrei sein
- ein gewisses Maß an Zuverlässigkeit und Einsichtsfähigkeit haben, so dass Absprachen eingehalten werden können.

Der Umgang mit Geld, Lesen und Schreiben ist keine Bedingung, da hier die Mitarbeiter unterstützend einspringen können.

Sinnvollerweise sollen Wohnstätten und Werkstätten bzw. die Lebenshilfe (über die Offenen Hilfen) Freizeitaktivitäten anbieten, die die Einzel- und Paarwohnenden mit einbeziehen, um einer Vereinsamung entgegenzuwirken. Ein offenes Freizeitangebot der Lebenshilfe ist deshalb eine wichtige Ergänzung zum „Ambulant Betreuten Wohnen“, das auch allen anderen von der Lebenshilfe Ulm/Neu-Ulm e.V. betreuten Menschen zugute kommt.

Das betreute Einzel- und Paarwohnen soll eng an die Wohnstätten angegliedert sein. Die BewohnerInnen werden soweit als möglich von den MitarbeiterInnen, die das Wohntraining durchführen, betreut. Diese kennen die Betreuten im Ambulant Betreuten Wohnen in der Regel schon seit Jahren und können über den guten Kontakt, den sie zu ihnen haben, eine effektivere Betreuung bieten.

Die Anbindung an die Wohnstätten erleichtert auch die Vertretungen im Urlaubs- und im Krankheitsfall, so dass eine Betreuung durchgehend gewährleistet ist. Im Bedarfsfall ist es so auch leichter, eine Aufnahme oder Rückführung in die Wohnstätte zu ermöglichen, wenn eine Verschlechterung oder Veränderung im persönlichen Befinden der Betreuten eintritt.

Der Umfang der Betreuung richtet sich nach den Bedürfnissen der einzelnen Betreuten aus.

4) Zusammenarbeit/Kontakte mit Eltern und Angehörigen/Betreuern

Die Lebenshilfe ist eine Elternvereinigung, in der die Mitwirkung der Eltern durch den Vorstand und die gewählten Elternorgane gewährleistet ist.

Die MitarbeiterInnen der Wohnstätten bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit und pflegen den Kontakt zu Eltern/Angehörigen. Dies erleichtert den Menschen mit Behinderung die Ablösung vom Elternhaus. Oft erfahren sie in den Wohneinrichtungen der Lebenshilfe mehr Freiheit und Selbständigkeit als zu Hause. Dies kann zu Konflikten und Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und den MitarbeiterInnen der Wohnstätten führen, die in gemeinsamen Gesprächen geklärt werden müssen. Hier kann der Elternbeirat als Vermittler eingeschaltet werden.

Letztendlich entscheidend sind jedoch die Bedürfnisse und Wünsche der Menschen mit Behinderung - auch wenn diese gegen die Wünsche der Eltern stehen - soweit sie ihnen nicht schaden. Regelmäßige Gesprächsangebote an die Eltern und Elternabende gewährleisten den notwendigen Austausch.

Auch wenn keine gesetzliche Betreuung vorliegt, müssen bei wichtigen Entscheidungen für die Menschen mit Behinderung die Eltern/Sorgeberechtigten unbedingt mit einbezogen bzw. informiert werden, z.B. bei

- Verlegung in eine andere Wohnstätte, in eine Außenwohngruppe etc.
- größeren finanziellen Anschaffungen, die das normale Taschengeld übersteigen
- medizinischen Eingriffen, Impfungen.

5) Zusammenfassung

Menschen mit Behinderung haben die gleichen Bedürfnisse wie jeder andere Mensch auch, brauchen aber dauernde Hilfestellung. Dies ist Aufgabe der Donau-Iller-Wohnstätten.

Von den Mitarbeitern erfordert es ein hohes Maß an Sensibilität, die Bedürfnisse zu erkennen und zu unterscheiden, wo tatkräftige Hilfe oder Hilfe zur Selbsthilfe angebracht ist, wo Freiheiten gewährt oder Grenzen gesetzt werden müssen.

Eine Zusammenarbeit mit Eltern, Angehörigen und Betreuern der Menschen mit Behinderung ist wichtig und notwendig, denn der Kontakt soll gepflegt und soweit als möglich erhalten bleiben.

Der zu betreuende Personenkreis besteht aus geistig, körperlich oder mehrfach behinderten erwachsenen Menschen, wobei sich das Spektrum sowohl in Richtung mehr Betreuungsaufwand und Verhaltensauffälligkeit als auch in Richtung selbständigere Menschen mit Behinderung ausgeweitet hat und noch weiter ausweiten wird.

Schlusswort

Diese Konzeption soll Anregungen und Denkanstöße für eine Weiterentwicklung der Wohnstättenarbeit geben. Sie stellt die Basis unserer Arbeit dar.

Durch die sich ständig ändernden Bedingungen und Anforderungen ist eine kontinuierliche Anpassung an neue Gegebenheiten notwendig.

Wir hoffen, dass die Qualität der Förderung und Betreuung nicht durch finanzielle Einschränkungen der Kostenträger negativ verändert wird.

Die Umsetzung dieser Konzeption ist verbindlich für alle Wohnstätten der Donau-Iller-Wohnstätten gemeinnützige GmbH.

Ulm, im September 2007